

Neustadt a. Rbge.

Bebauungsplan Nr.207

„Bultgärten“, Mardorf

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2018



KARIN BÖHLER
Dipl. Ing. Dipl. Biol.
Landschaftsarchitektin

Neustadt a. Rbge.

Bebauungsplan Nr.207 „Bultgärten“, Mardorf

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:

Werk5 Vertriebs-GmbH
Christian Windheim
Leeser Str. 35, 31547 Rehburg-Loccum

Telefon: 05766 / 654
Fax: 05766 / 1668
Mobil: 01717550242
Email: werk5@t-online.de

Verfasser:

Karin Bohrer *Dipl. Ing, Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

Gehlhäuser 16 32469 Petershagen
Tel.: 05705 – 7791 Fax: 05705 – 912405
buero.karin.bohrer@gmx.de



Petershagen, den 06.08.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Anlass und Aufgabenstellung	2
2.1	Rechtliche Grundlage der artenschutzrechtlichen Beurteilung.....	3
2.2	Methode der artenschutzrechtlichen Prüfung	4
2.3	Datengrundlage	5
3.	Untersuchungsgebiet	6
3.1	Lage.....	6
3.2	Biotoptypen.....	7
4.	Artenspektrum	9
4.1	Avifauna.....	9
4.1.1	Erfassungsmethode	9
4.1.2	Ergebnis Brutvögel	10
4.2	Reptilien (Zauneidechse)	13
4.2.1	Erfassungsmethode	13
4.2.2	Ergebnis Reptilien	14
4.3	Potentiell vorkommende, weitere europarechtlich geschützte Arten.....	14
5.	FFH- und Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“	15
5.1	Abgrenzung FFH- und Vogelschutzgebiet	15
5.2	Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“	16
6.	Artenschutzrechtliche Beurteilung	19
6.1	Wirkfaktoren	19
6.2	Betroffene, potentiell vorkommende, europarechtlich geschützte Arten	19
6.3	Vermeidungsmaßnahmen	22
6.4	CEF-Maßnahmen	22
6.5	Ergebnis der artenschutzrechtlichen Beurteilung	22
7.	Literaturverzeichnis	23
8.	ANHANG	25
8.1	Ermittlung der im UG in dem Habitatkomplex „Grünland“ potenziell vorkommende, europarechtlich geschützten Arten	25
	Säugetiere (Mammalia)	27
	Amphibien (Amphibia)	28
8.2	Standard-Datenbögen	31
8.2.1	Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer	31
8.2.2	FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“	40

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Bebauungsplan Nr. 207 „Bultgärten“ (Entwurf)	2
Abb. 2	Flächennutzung (Luftbild) im Bereich des B-Plangebiets	6
Abb. 3	Bestand: Biotoptypen	9
Abb. 4	Liste der festgestellten Brutvogelarten.....	11
Abb. 5	Bestand Brutvögel.....	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Erfassungstermine	10
Tab. 2	Überschlägige Beurteilung vorhabenbedingter Auswirkungen auf das FFH- / Vogelschutzgebiet.....	16
Tab. 3	Potenziell vorkommende Vogel- und Fledermausarten, Abschätzung der Betroffenheit	20
Tab. 4	In den relevanten Habitatkomplexen in Niedersachsen vorkommenden, europarechtlich geschützte Arten und ihr potenzielles Vorkommen im Untersuchungsgebiet	27

1. Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“ sollen die planerischen Voraussetzungen zur Bebauung einer als Grünland genutzten Fläche mit Ferienhäusern innerhalb eines Ortsteils von Mardorf in unmittelbarer Nähe zum Steinhuder Meer geschaffen werden.

Brutvögel: In 2018 erfolgte eine Erfassung der Brutvögel nach der Revierkartierungsmethode. Ergebnis ist, dass im Bereich der überplanten Fläche keine Brutreviere nachgewiesen werden konnten. Die Flächen werden von Star und Ringeltaube zur Nahrungssuche genutzt, jedoch ist diese Nutzung aufgrund der geringen Größe der Flächen und der Flächenbewirtschaftung (insbesondere Mähnutzung, keine Beweidung) nicht essentiell für die Vorkommen.

Amphibien, Reptilien: In 2017 und 2018 wurde die Fläche an insgesamt 7 Terminen auf Reptilienvorkommen hin untersucht. Ergebnis ist, dass keine Reptilien festgestellt werden konnten. Mit dem Vorkommen europarechtlich geschützter Amphibienarten ist im B-Plangebiet nicht zu rechnen.

Fledermäuse: Mit Quartieren ist im Vorhabengebiet aufgrund fehlender Höhlen oder Spaltenverstecke nicht zu rechnen, allerdings kann das Vorhabengebiet potenziell eine Bedeutung als Nahrungsraum für Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Rauhaufledermaus besitzen. Aufgrund der Größe der jeweiligen Nahrungsreviere und der Ausprägung und Lage der Vorhabenfläche (Mähwiesennutzung, keine Beweidung; an 3 Seiten angrenzend an Bebauung, daher Belastung durch Lichtverschmutzung) ist die Vorhabenfläche nicht essentiell für potenzielle Fledermaus-Vorkommen.

Im Ergebnis werden durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 207 die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG nicht ausgelöst. Die Durchführung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen ist daher nicht erforderlich.

Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer: Eine überschlägige Prüfung möglicher bau-, anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen ergibt, dass mit einer vorhabenbedingten Beeinträchtigung des FFH- und Vogelschutzgebiets nicht zu rechnen ist.

2. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“ der Stadt Neustadt a. Rbge. sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer Ferienhausanlage auf den Flurstücken 84 und 85 (insges. ca. 0,6 ha) geschaffen werden (Ausweisung eines Sondergebiets zum Zweck der Errichtung von Ferienhäusern bzw. Ferienwohnungen).

Das Flurstück 85 war im westlichen Teil überbaut. Nach der Entfernung der Gebäude wird die Fläche als Grünland genutzt.

Zur Beurteilung naturschutzfachlicher Belange ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

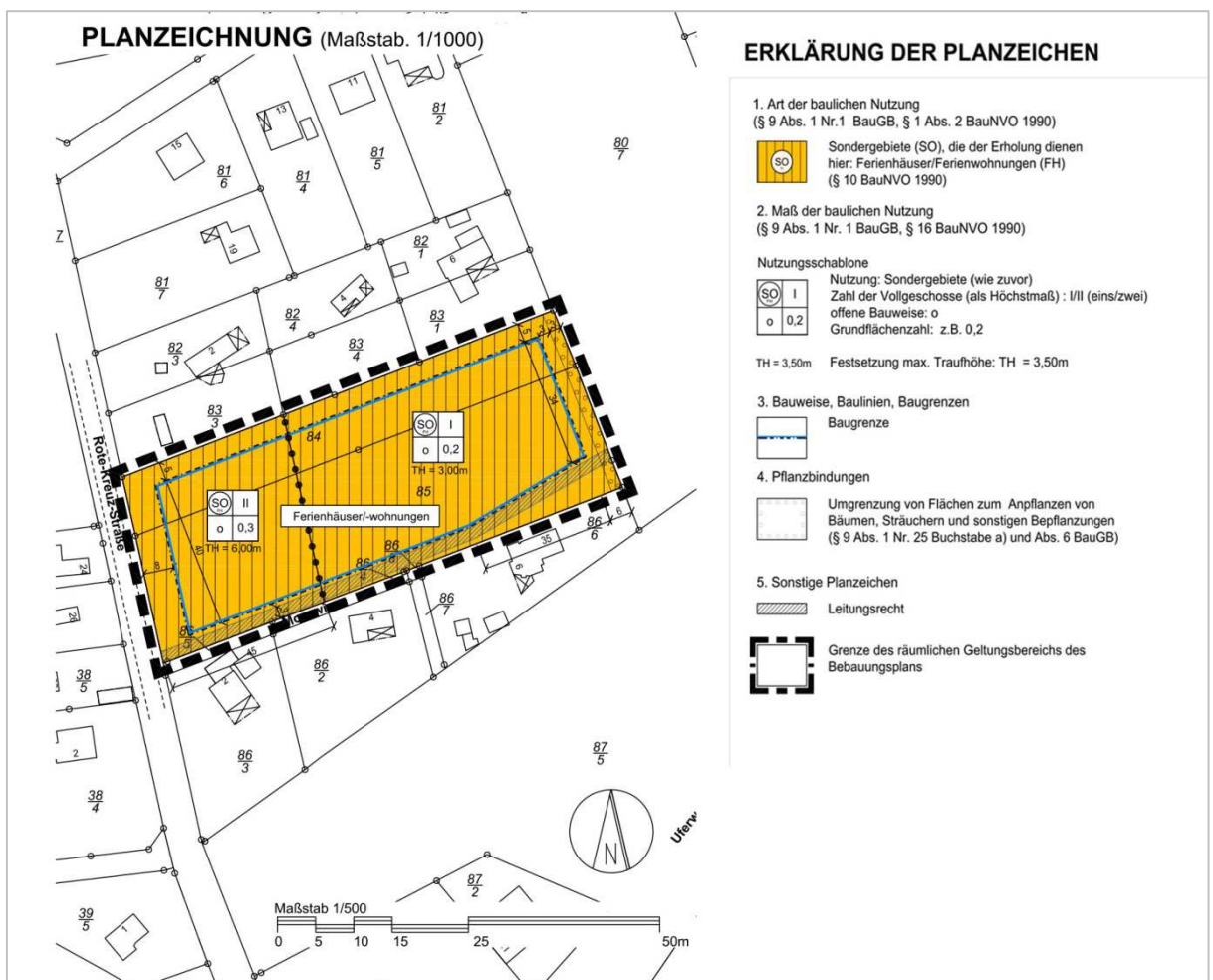


Abb. 1 **Bebauungsplan Nr. 207 „Bultgärten“ (Entwurf)**
 (Quelle: Stadt Neustadt a. Rbge.)

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es festzustellen, ob die Realisierung der Planungen eine Bedeutung für besonders und streng geschützte Arten haben kann und ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (§44 BNatSchG) betroffen sein können.

2.1 Rechtliche Grundlage der artenschutzrechtlichen Beurteilung

Grundlage der Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände bildet die Überprüfung der Verbotstatbestände des §§ 44 (1) BNatSchG, mit denen die europarechtlichen Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt wurden. Demnach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 1 BNatSchG, Tötungs- und Verletzungsverbote),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 (1) Abs. 2 BNatSchG, Störungsverbote),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 3 BNatSchG, Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 (1) Abs. 4 BNatSchG, Zugriffsverbote in Bezug auf Pflanzen),

Nach § 44 (5) Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle anderen Arten im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Der Prüfumfang beschränkt sich daher auf die FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Bei diesen Arten liegt ein Verstoß gegen das Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3) und gegen das Verbot des § 44 (1) Abs. 1 („Tötungsverbot“) bei Vorhaben wie z.B. Bauvorhaben nur dann vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ein Verbotstatbestand kann bei einer europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Art oder einer europäischen Vogelart nur erfüllt sein:

wenn sich das Tötungsrisiko signifikant erhöht (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen),

wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch Störungen verschlechtern könnte (ggf. trotz aller zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen),

wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. von Pflanzenstandorten im räumlichen Zusammenhang nicht sichergestellt werden kann (auch nicht mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen).

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

2.2 Methode der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung beinhaltet eine überschlägige Prognose, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Hierzu wird in einem ersten Arbeitsschritt anhand einer Ortsbesichtigung geprüft, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten zu erwarten sind.

In einem zweiten Arbeitsschritt wird ermittelt, ob bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Weiterhin wird geprüft, ob Wirkfaktoren geeignet sind, die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig zu beeinträchtigen. Hierzu werden Prognosewahrscheinlichkeiten bzw. worst-case-Betrachtungen herangezogen.

Ergibt eine erste Vorprüfung, dass

1. keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten sind,
- oder
2. Vorkommen europäischer geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind, aber das Vorhaben keinerlei negative Auswirkungen auf diese Arten zeigt,

ist das Vorhaben zulässig und Verbotstatbestände treffen nicht zu.

Hat die Vorprüfung zum Ergebnis, dass

3. Vorkommen europäischer geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind und es möglich ist, dass die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden, dann ist eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. In dieser wird geprüft, ob auch unter Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Für solche Tiergruppen, bei denen Konflikte mit den Vorschriften des § 44 BNatSchG auftreten könnten, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (Vermeidungsmaßnahmen) vorzusehen, die bei der Beurteilung der Projektwirkungen unmittelbar berücksichtigt werden und in direkter funktionaler Verbindung zu den gestörten Lebensstätten stehen sowie zum Eingriffszeitpunkt wirksam sind. Dazu zählen u.a. artspezifische Bauzeitenpläne (bspw. Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit von Vögeln, um Tötung von Einzeltieren und Zerstörung von Nistplätzen, Störungen und/oder Beeinträchtigungen an Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu vermeiden).

Neben diesen, direkt an den Projektwirkungen ansetzenden Vermeidungsmaßnahmen sind - sofern erforderlich - weitergehende funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen = measures to ensure the continuous ecological functionality) bzw. nach § 44 Abs. 5 BNatSchG vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, die ebenfalls zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein müssen, vorzusehen. Ziel der Maßnahmen ist, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann.

2.3 Datengrundlage

Als Datengrundlage zur Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags dienen:

- Erfassung der Biotoptypen
- Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (Theunert 2008, aktualisiert durch NLWKN 2015)
- Angaben zum Art-Nachweis im Messtischblatt 3521 Rehburg (NLWKN, Vollzugshinweise)
- Interaktive Umweltkarten Niedersachsen

3. Untersuchungsgebiet

3.1 Lage

Die überplanten Flächen liegen südöstlich des Hauptortes von Mardorf in unmittelbarer Nähe zum Steinhuder Meer.

Das Gebiet wird der Naturräumlichen Region 6 „Weser-Aller-Flachland“ zugeordnet, die Teil der atlantischen biogeografischen Region ist. Die Rote-Liste-Region ist „T - Tiefland“.

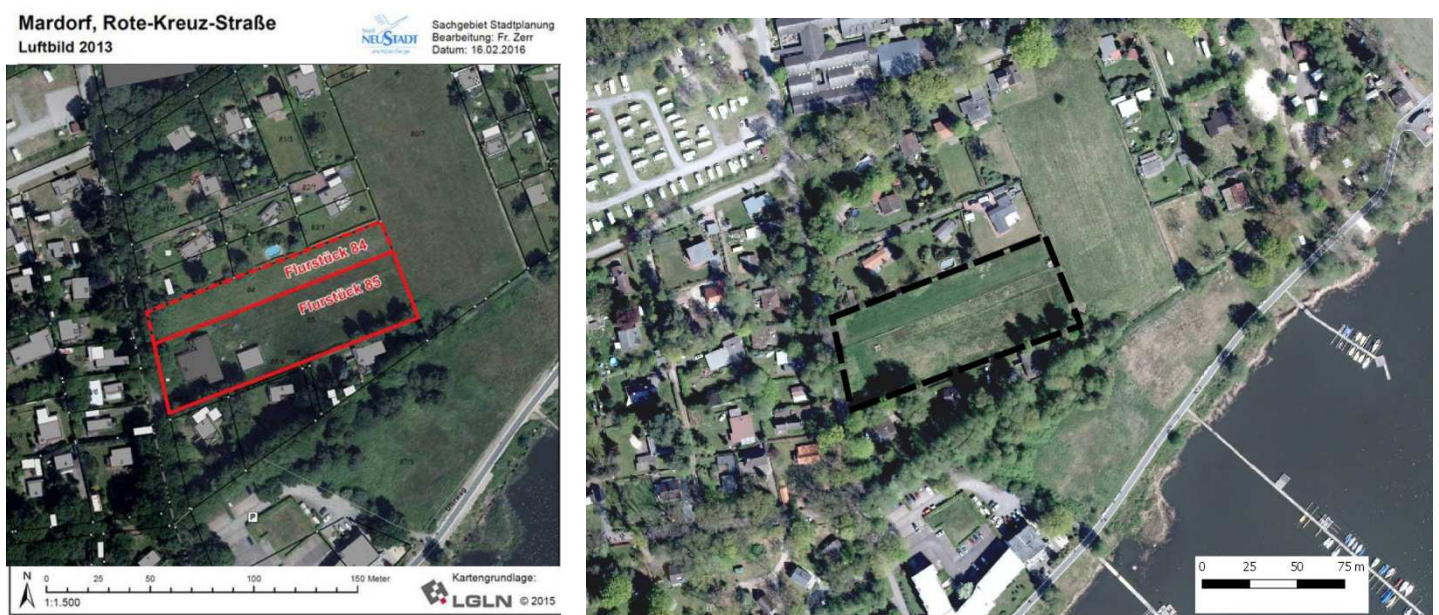


Abb. 2 Flächennutzung (Luftbild) im Bereich des B-Plangebiets (Bild links: Luftbild 2014, Quelle: Stadt Neustadt, Bild rechts: Luftbild 2016, Quelle: Umweltkarten Niedersachsen) Luftbild und Grundkarte: Basis Nds). Abgrenzung Geltungsbereich B-Plan s. Abb. 1

Das B-Plangebiet wird im Wesentlichen als Grünland genutzt. Die noch im Luftbild 2014 sichtbaren Gebäude im südwestlichen Teil sind nicht mehr vorhanden, vgl. Luftbild 2016 (rechts).

Entlang der östlich angrenzenden Rote-Kreuz-Straße und an der südlichen Flächengrenze finden sich ältere Bäume, die jedoch außerhalb der überplanten Flächen und daher nicht betroffen sind.

3.2 Biotoptypen

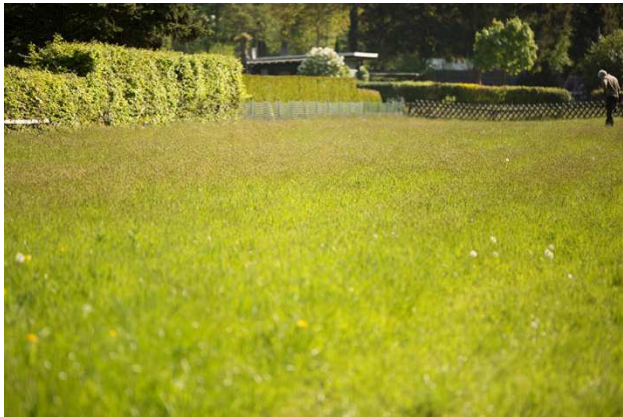
Die Einstufung der Biotoptypen erfolgte nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2011). Die Angaben zu Wertstufen, Schutzstatus, Rote-Liste-Status und zur Regenerierbarkeit sind DRACHENFELS (2012, aktualisierte Fassung 2017) entnommen.

Gesetzlich geschützte Pflanzenarten wurden nicht festgestellt.

Artenarmes Intensiv-Grünland

9.6.4 Sonstiges feuchtes Intensivgrünland		GIF	1684 m ²
		GIF+	2491 m ²
Wertstufe:	II	Von allgemeiner bis geringer Bedeutung	
Schutz:	keiner		
Beschreibung:			
Intensivgrünland im westlichen Teil der Fläche im Bereich der ehemaligen Gebäude. Mit <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Ranunculus repens</i> , <i>Ranunculus acer</i> , <i>Holcus lanatus</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Urtica dioica</i> , <i>Lamium album</i> , <i>Juncus effusus</i> .			
Im süd-östlichen Teil gute Ausprägung, mit <i>Festuca rubra</i> , <i>Luzula campestris</i> , <i>Cardamine pratensis</i> , <i>Achillea millefolium</i> , <i>Plantago lanceolata</i> , <i>Juncus effusus</i>			
			

Artenarmes Extensivgrünland

9.5.4 Sonstiges feuchtes Extensivgrünland		GEF	1783 m ²
Wertstufe:	III (II)	Von allgemeiner Bedeutung	
Schutz:	keiner		
Beschreibung: Artenarmes Grünland außerhalb von Überschwemmungsgebieten, mit Feuchtezeigern (z.B. <i>Cardamine pratensis</i>) und Dominanzbeständen von Magerkeitszeigern wie <i>Anthoxanthum odoratum</i>, <i>Luzula campestris</i> und <i>Rumex acetosella</i> Weitere, häufige Arten sind <i>Holcus lanatus</i>, <i>Achillea millefolium</i>, <i>Plantago lanceolata</i>, <i>Cardamine pratensis</i>, <i>Glechoma hederaceum</i>, <i>Ranunculus repens</i>, <i>Bellis perennis</i>			
 			

Aufgrund der Biotoptypenausstattung kann das Untersuchungsgebiet dem für besonders und streng geschützte Arten relevanten Habitatkomplex „10: Grünland“ zugeordnet werden, vgl. auch THEUNERT (2008). Gehölzbestände befinden sich angrenzend an das B-Plangebiet im Bereich der nördlich und südlich angrenzenden Gärten sowie entlang der Rote Kreuz Straße.



Abb. 3 Bestand: Biotypen

4. Artenspektrum

4.1 Avifauna

4.1.1 Erfassungsmethode

Das Vorkommen von Brutvogelarten wurde nach der Revierkartierungsmethode erhoben (vgl. Südbeck et al. 2005). Dabei wurden alle revieranzeigenden Verhaltensweisen wie z.B. die Gesangsaktivität von Männchen, Revierkämpfe oder Balz in Karten eingetragen (Tageskarten).

Zur Erfassung von Rebhuhn-Revieren und Eulen wurde ein Termin in den Abendstunden im März durchgeführt.

Bei der Wertung der Beobachtungen wurde SÜDBECK et al. (2005) gefolgt. Dabei werden weitere Einschränkungen gemacht, die Habitatansprüche, die Brutbiologie, den Erfassungstermin (Wertungsgrenzen) und zeitliche Überlappungen zwischen Hauptbalzzeit und Heimzugphase der einzelnen Arten einbeziehen.

Der gesamte Brutbestand setzt sich aus den Revieren mit Brutverdacht oder Brutnachweis zusammen.

Bei Brutzeitfeststellungen handelt es sich um Artnachweise im Bruthabitat, jedoch wurden die Arten nur an einem Termin nachgewiesen. Brutzeitfeststellungen zählen nicht zum Brutbestand.

Gäste sind demgegenüber Arten, die sich im Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche aufgehalten haben.

Tab. 1 Erfassungstermine

Datum	Uhrzeit	Wetter	Erfassung
26.03.2018	20:30 – 21:30	1,5°C, windstill, kein Niederschlag	Abends u. frühe Nacht: Erfassung Rebhuhn und Eulen mittels Klangattrappe
17.04.2018	8:00 – 09:00 10:00 – 11:30	13°C, Wolken und Sonne im Wechsel, später vorwiegend sonnig	Brutvögel, im Anschluss Reptilien (Zauneidechse)
04.05.2018	8:00 – 10:00	10°C, sonnig, windstill	
14.05.2018	8:00 – 10:00	18°C, sonnig, windstill	
06.06.2018	8:00 – 10:30	19°C, sonnig	

4.1.2 Ergebnis Brutvögel

Auf den überplanten Flächen konnten keine zum Brutbestand zählenden Arten festgestellt werden, sondern lediglich Ringeltaube und Star als Nahrungsgäste. So konnten am 4.5. zwei Stare nahrungssuchend im östlichen Teil des UG festgestellt werden, am 6.6., als die Flächen gemäht waren, 18 Stare.

Brutvögel konnten nur in den Gehölzen der angrenzenden Flächen festgestellt werden. Es handelt sich um charakteristische, nicht gefährdete oder streng geschützte Arten der Gärten, wie Mönchsgrasmücke, Buchfink oder Kohlmeise.

Abb. 4 Liste der festgestellten Brutvogelarten

					Brutvögel					
	ART	RL Nds 2015	RL Tiefl We st	Streng gesch.1	Brutbe- stand	Brutnach- weis	Brutver- dacht	Brutzeitfest- stellung	Gäste	Bemerkungen
Brutvögel:										
Gefährdete oder streng geschützte Arten										
S	Star	3	3						20	Nahrungsgast
Vorwarnliste										Nicht im UG sondern in den angrenzenden Gehölzen
Sti	Stieglitz	V	V					1		
Nicht gefährdete Arten										
A	Amsel				2		2			
B	Buchfink				3		3			
Bm	Blaumeise				2		2	1		
Bs	Buntspecht							1		
Gf	Grünfink				2			2		
He	Heckenbraunelle				1		1			
K	Kohlmeise				3		3	2		
Kg	Klappergrasmücke							1		
Mg	Mönchsgrasmücke				2		2			
R	Rotkehlchen				1		1	1		
Rt	Ringeltaube				1		1	2		
Sd	Singdrossel				1		1			
Sg	Sommergoldhähnchen							1		
Z	Zaunkönig				2		2	1		
Zi	Zilpzalp				2		2			

Einstufungen Rote Liste der Brutvögel:

- 3 Ausgestorben oder verschollen
- 3 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Vorwarnliste

* Nicht gefährdet

Brutvogel-Status:

- Brutverdacht = wahrscheinlich brütend
- Brutnachweis = sicher brütend
- Brutbestand = Brutreviere mit Brutverdacht oder Brutnachweis

Brutzeitfeststellung = möglicherweise brütend (zählt nicht zum Brutbestand)

Brutvögel: Die Zahl gibt die Anzahl festgestellter Reviere wieder.

Gäste: Zahlen geben die maximale Anzahl bei einem Kartiertermin festgestellter Individuen an.

¹ §§ = Streng geschützt: Alle Vogelarten sind nach VS-RL besonders geschützt. Einige Arten besitzen zusätzlich den Status „Streng geschützt“ noch VS-RL Anh. I, EG-ArtSchVO Anhang A oder BArtSchV Anlage1, Spalte 3

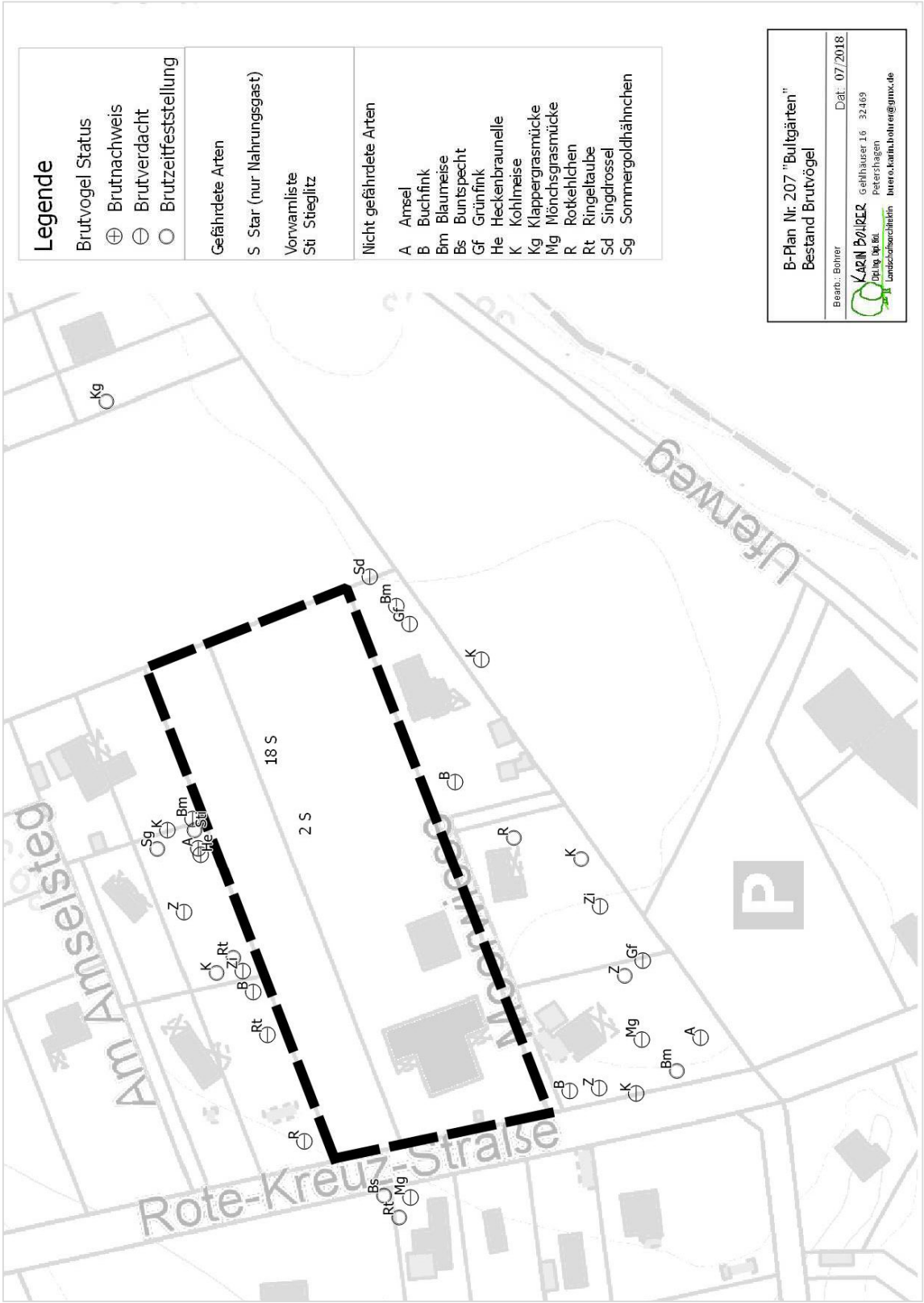


Abb. 5 Bestand Brutvögel

4.2 Reptilien (Zauneidechse)

4.2.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung von Zauneidechsen erfolgt über Sichtbeobachtung, wobei die artspezifischen Aktivitätsphasen im Tageslauf ebenso berücksichtigt werden müssen wie die jährlichen Aktivitätsschwerpunkte und die bevorzugten Aufenthaltsgebiete.

Grundsätzlich erfolgt die Sichtbeobachtung durch langsames und ruhiges Abgehen der vermutlichen Reptilienlebensräume, wobei schwerpunktmäßig Grenz- und Randstrukturen (Säume) abgesucht werden. Auch wurde auf Geräusche flüchtender Tiere geachtet, da oft erst das Geräusch die Sichtbeobachtung ermöglicht bzw. das Fluchtgeräusch verrät, ob z.B. eine Eidechse oder Schlange flüchtet. Bevorzugte Sonnplätzen (z.B. Totholz, Stubben, Reisig- und Steinhäufen etc.) wurden abgesucht, ebenso wie mögliche Verstecke (z.B. durch Umdrehen von Steinen (v.a. plattenförmig), Holz, Brettern, Müll, etc.).

Unterstützend kamen ein Fernglas sowie eine Kamera zum Einsatz. Sofern Fundpunkte festgestellt worden wären, wären diese mit einem Garmin ~~GPSmap 62s~~ oder einem ~~Garmin GPSmap 60CSx~~ georeferenziert festgehalten worden.

Die Kartiertermine erfolgten zu Zeiten geeigneter Wetterbedingungen (möglichst sonniges Wetter, oder Sonne und Wolken im Wechsel, nicht zu heiß, möglichst windstill oder wenig Wind).

Die Erfassungen im Juni dienten dem Nachweis von Adulten und Subadulten, die Erfassungen im August und im September zusätzlich auch dem Nachweis von diesjährigen Jungtieren (Schlüpflingen).

Kartiertermine

Datum	Uhrzeit	Wetter
02.08.2017	09:30 – 11:00	18°C, sonnig, windstill
10.09.2017	10:00 – 11:00	15°C, sonnig, anfangs leichter Frühnebel
17.04.2018	10:00 – 11:30	13°C, Wolken und Sonne im Wechsel, später vorwiegend sonnig
04.05.2018	9:00 – 10:00	10°C, sonnig, windstill
14.05.2018	9:00 – 10:00	18°C, sonnig, windstill
06.06.2018	9:00 – 10:30	19°C, sonnig
02.07.2018	9:00 – 10:00	22°C, sonnig, leichter Wind

4.2.2 Ergebnis Reptilien

Reptilien konnten nicht festgestellt werden. Auch die intensive Nachsuche nach Zauneidechsen erbrachte keine Nachweise.

4.3 Potentiell vorkommende, weitere europarechtlich geschützte Arten

Die in dem Habitatkomplex „Grünland“ in Niedersachsen vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten (Theunert 2008, aktualisierte Fassung 2015) sind im Anhang aufgeführt.

Fledermäuse:

Fledermäuse wurden nicht gesondert erfasst, da potentielle Fledermausquartiere, wie z.B. Baumhöhlen oder Spaltenverstecke hinter Baumrinde oder an Gebäuden, sich auf den überplanten Flächen nicht finden.

Aufgrund ihrer Habitat-Ansprüche, der vorgefundenen Habitat-Ausprägungen im Untersuchungsgebiet und im Umfeld sowie der räumlichen Verteilung in Niedersachsen kann das Untersuchungsgebiet potenziell Jagdhabitat von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Rauhaufledermaus sein, s. Anhang.

Amphibien: Mit dem Vorkommen von europarechtlich geschützten Amphibienarten ist im B-Plangebiet nicht zu rechnen.

5. FFH- und Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“

5.1 Abgrenzung FFH- und Vogelschutzgebiet

Etwa 100 m vom Vorhabengebiet entfernt befindet sich das Steinhuder Meer, das als Vogelschutzgebiet Nr. DE3521-401 „Steinhuder Meer“² und als FFH-Gebiet Nr. 3420-331 „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“³ europarechtlich geschützt ist.

Die Meerbruchwiesen im Vogelschutzgebiet bzw. im FFH-Gebiet sind zudem als Naturschutzgebiete ausgewiesen (NSG Meerbruchwiesen, NSG Meerbruch), s.u.).

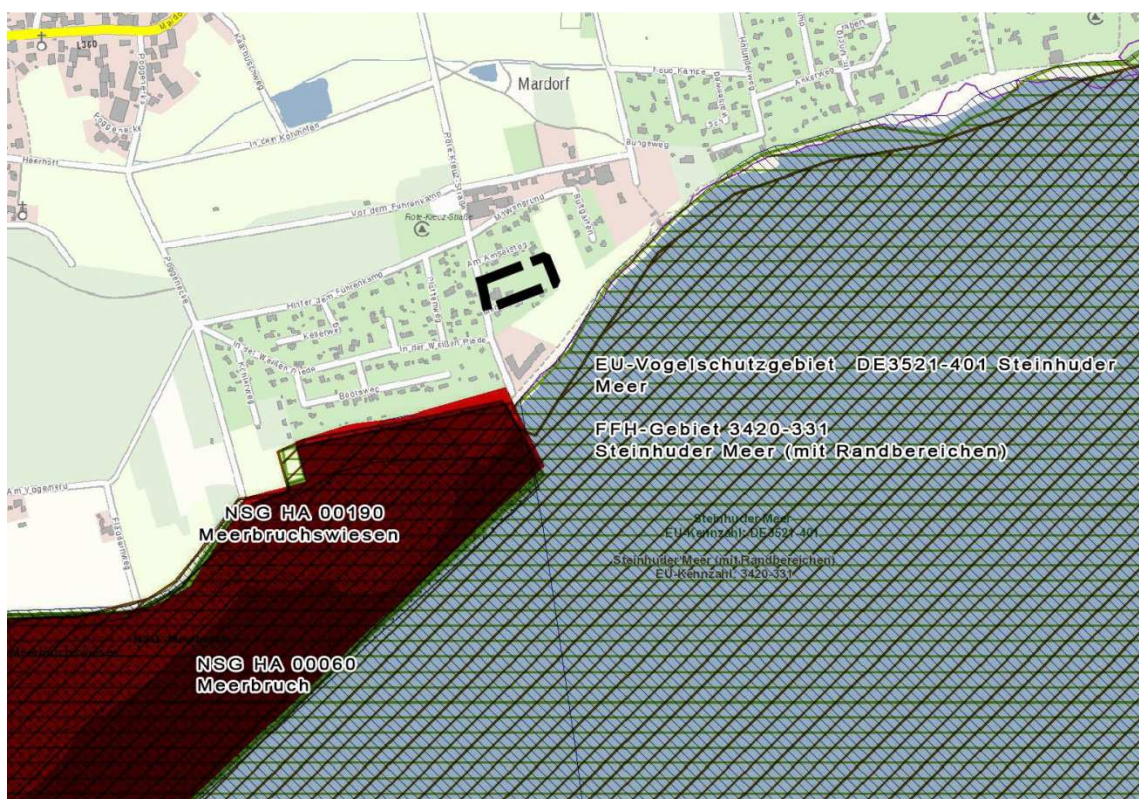


Abb. 6 Wertvolle Bereiche im Umfeld (Quelle: Umweltkarten Niedersachsen)

Vogelschutzgebiet: Schutzzweck ist das Steinhuder Meer als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, insbesondere für Wasservogelarten, und bedeutender Vogellebensraum für Brutvogelarten ausgedehnter Röhrichte und ungestörter

² Standard-Datenbögen VSG Niedersachsen:
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-VS

³ Standard-Datenbogen FFH-Gebiet: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/FFH-094-Gebietsdaten-SDB.htm

Waldbereiche“. Die Artenliste umfasst neben verschiedenen Wasservogel- und Röhricht Arten auch Arten des Feuchtgrünlands wie Kiebitz, Großer Brachvogel und Rotschenkel (Quelle: Standarddatenbogen, s. Anhang).

5.2 Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“

In einem ersten Schritt ist zu klären, ob das Vorhaben mit solchen Wirkfaktoren verbunden ist, die Beeinträchtigungen des FFH- bzw. des Vogelschutzgebiets „Steinhuder Meer“ auslösen können. Denn auch Projekte, die außerhalb eines Natura 2000 – Gebiets realisiert werden, können beispielsweise über den Luft- und Wasserpfad oder über eine mögliche Barrierewirkung zu Störungen von funktionalen Beziehungen zwischen Lebensräumen einer Art inner- und außerhalb eines Natura 2000-Gebiets führen und somit eine Beeinträchtigung darstellen.

Die überschlägige Beurteilung von möglichen vorhabenbedingten Wirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet ergibt, dass von dem Vorhaben keine Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet verbunden sind, vgl. untenstehende, überschlägige Beurteilung.

Tab. 2 Überschlägige Beurteilung vorhabenbedingter Auswirkungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren (/Wirkungen)	Beurteilung Relevanz	Begründung
1 Direkter Flächenentzug	1-1 Überbauung / Versiegelung	Nicht zutreffend	Keine Überbauung / Versiegelung von Flächen im FFH- / VS-Gebiet
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen 2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik 2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung 2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege 2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Keine Veränderung von Habitatstrukturen im FFG- / VS-Gebiet, auch keine Veränderung durch angrenzende Nutzungsänderung (z.B. Schattenwurf, Kulissenwirkung in FFH-/VS-Gebiet hinein) aufgrund Abstand zum FFH-/VS-Gebiet und Abschirmung durch vorhandene Gebäude und Gehölze

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren (/Wirkungen)	Beurteilung Relevanz	Begründung
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes 3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse 3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse 3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) 3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse 3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (auch Belichtung)	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Die Ferienhäuser befinden sich in einem von Freizeiteinrichtungen und anderen Ferienhäusern geprägten Umfeld. Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation, so dass eine stoffliche Belastung oder eine Veränderung der hydrodynamischen und hydrochemischen Verhältnisse des FFH-VS-Gebiets ausgeschlossen ist. Bei einer maximalen Traufhöhe von 3,5m, einem Vollgeschoss und der Eingrünung mit umgebenden Bäumen ist von einer vorhabenbedingten Veränderung der Lichtsituation im FFH- / VS-Gebiet nicht auszugehen.
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität 4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität 4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Kein Individuenverlust geschützter Arten durch – Baufeldräumung und Bauprozess – Kollisionen mit baulichen Bestandteilen oder Barrierewirkung baulicher Bestandteile – Betrieb der Ferienanlage aufgrund Lage der geplanten Ferienhäuser in einer Baulücke an der Rote-Kreuz-Straße und Einbindung in den vorhandenen Gebäudebestand, kein direkter Bezug zum FFH- / VS-Gebiet

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren (/Wirkungen)	Beurteilung Relevanz	Begründung
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall) 5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht) 5-3 Licht (auch: Anlockung) 5-4 Erschütterungen / Vibrationen 5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Aufgrund der Abschirmung der geplanten Ferienhäuser durch vorhandene Gebäude und Gehölze sowie der Lage in einem vorhandenen Ferienhausgebiet ist mit einer akustischen oder optischen Einwirkung in das FFH-/VS-Gebiet nicht zu rechnen
6 Stoffliche Einwirkungen	6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag 6-2 Organische Verbindungen 6-3 Schwermetalle 6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe 6-5 Salz 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente) 6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung) 6-8 Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe 6-9 Sonstige Stoffe	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation, so dass eine stoffliche Belastung des FFH-VS-Gebiets ausgeschlossen ist
7 Strahlung	7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder 7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Keine vorhabenbedingte Strahlen-Emissionen
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	8-1 Management gebietsheimischer Arten 8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten 8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.) 8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend	Keine vorhabenbedingte Beeinflussung von Arten und Organismen im FFG- / VS-Gebiet

6. Artenschutzrechtliche Beurteilung

6.1 Wirkfaktoren

Die zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände relevanten Wirkungen des Vorhabens lassen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterteilen.

Baubedingte Wirkfaktoren (während der Bauphase, sind i.d.R. von kurz- oder mittelfristiger Dauer):

- Verlust von Nahrungsraum bei Inanspruchnahme der Grünlandfläche durch Baufahrzeuge und als Baustellenlager.

Betroffene Arten:

Brutvögel: Star als Nahrungsgast

Fledermäuse: Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Breitflügelfledermaus als potentielle Nahrungsgäste

Anlagenbedingte Wirkfaktoren (ergeben sich durch die geplante Bebauung und sind von langfristiger Dauer):

- Flächenverlust durch Versiegelung
- Verlust von Nahrungsraum durch Überbauung und Versiegelung der Grünlandfläche .

Betroffene Arten:

Brutvögel: Star als Nahrungsgast

Betriebsbedingte Wirkfaktoren (ergeben sich aus der Gesamtnutzung der Flächen):

- Keine betriebsbedingten Auswirkung auf europarechtlich geschützte Arten.

6.2 Betroffene, potentiell vorkommende, europarechtlich geschützte Arten

Für betroffene, potentiell vorkommende, europarechtlich geschützte Arten können die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände grundsätzlich ausgelöst werden. Für diese Arten ist daher eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich, die im Folgenden durchgeführt wird.

In der folgenden Tabelle wird für die betroffenen Arten abgeschätzt, welche Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Anschließend wird geprüft, ob bei bestimmten Arten auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verstoßen wird.

Tab. 3 Potenziell vorkommende Vogel- und Fledermausarten, Abschätzung der Betroffenheit (vertiefende Art-für-Art-Analyse)

	Bes. gesch.	Streng gesch.	NI	D	atl	Habitatansprüche	Abschätzung Betroffenheit, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
Avifauna							
Star	•		3	3	k.A.	Habitat: bäuerliche Kulturlandschaft, Gärten, Parkanlagen, Obstgärten nistet in Baum- und Spechthöhlen Nahrung: Insekten, Regenwürmer, bevorzugt auf Grünland	Bruthabitate nicht betroffen Nahrungsraum / Jagdgebiet betroffen, jedoch nur ein kleiner, nicht essentieller Teil des Gesamt-Nahrungsraums, daher keine Relevanz für Vorkommen bzw. für lokale Population <u>Vermeidungsmaßnahme:</u> Nicht erforderlich <u>CEF-Maßnahmen:</u> Nicht erforderlich
Säugetiere							
Zwergfledermaus	•	•	3	*	g	Wochenstubenquartiere in Hohlräumen an Gebäuden (z.B. unter Dachpfannen, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten, etc.). Jagdhabitate: Gewässer, Kleingehölze, parkartige Gehölzbestände, Straßenlaternen	Quartiere: nicht betroffen Nahrungshabitate: Nur teilweise Betroffenheit der randlichen Strukturen zu den angrenzenden Gehölzen als Nahrungsraum bzw. Jagdhabitat; nicht essentieller Teil des Nahrungshabitats betroffen; Zwergfledermaus: ggf.

	Bes. gesch.	Streng gesch.	NI	D	atl	Habitatansprüche	Abschätzung Betroffenheit, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
Breitflügelfledermaus	•	•	3	*	u	Wochenstubenquartiere in Gebäuden Bevorzugte Jagdhabitate: Siedlungen mit naturnahen Gärten, Parklandschaften mit Hecken, Gebüsch, Baumreihen, Streuobstwiesen, Viehweiden und strukturreichen Gewässern	Verbesserung des Nahrungsraums durch Anreicherung mit Strukturen in den neu geschaffenen Gärten <u>Vermeidungsmaßnahme:</u> Nicht erforderlich <u>CEF-Maßnahmen:</u> Nicht erforderlich
Rauhautfledermaus	•	•	2	*	g	Waldfledermaus, mit Sommerquartieren in Baumhöhlen; Spaltenquartiere hinter loser Rinde alter Bäume Jagdhabitate bevorzugt in Wäldern, entlang von Wegen und reich strukturierten Waldrändern sowie an größeren Seen mit ausgeprägter Ufervegetation	

Naturräuml. Region:	Nr. 6, Weser-Aller-Flachland	Biogeografische Region:	atlantische biogeographische Region
Rote Liste Region:	(T) Tiefland-Ost		
Rote Liste Säugetiere:	Heckenroth, H. (1991)	Rote Liste Vögel:	Krüger & Nipkow (2015)

Habitatansprüche:

Fledermäuse: aus NLWKN: Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen

Avifauna: aus Südbeck et al. (2005), Bauer et al. (2005)

Maßgebliche Rechtsvorschrift für die Einstufung als

- **besonders geschützte Art:** besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
- **streng geschützte Art:** streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Rote Liste

NI	Einstufung nach Roter Liste Niedersachsen	D	Einstufung nach Roter Liste Deutschland
1	vom Aussterben bedroht	D	Daten unzureichend
2	stark gefährdet	V	Vorwarnliste
3	gefährdet	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

Erhaltungszustand in Niedersachsen (atl, kon)

 = unbekannt  g = günstig  u = ungünstig  s = schlecht

Die Einordnung des Erhaltungszustands in Niedersachsen ist den Vollzugshinweisen zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen (NLWKN: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz) entnommen.

6.3 Vermeidungsmaßnahmen

Da mit dem Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Plangebiet nicht zu rechnen ist, sind Vermeidungsmaßnahmen nicht erforderlich.

6.4 CEF-Maßnahmen

Da eine erhebliche Störung streng geschützter Arten und europäischer Vogelarten durch die Umsetzung des B-Plans Nr. 207 nicht zu befürchten ist, sind CEF-Maßnahmen nicht erforderlich.

6.5 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Beurteilung

Mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 207 „Bultgärten“ werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG nicht ausgelöst. Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

7. Literaturverzeichnis

BAUER, HANS-GÜNTHER, EINHARD BEZZEL, WOLFGANG FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag Wiebelsheim.

BfN: FFH-VP-Info <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro>, Zugriff 3.8.2018

DRACHENFELS, O. V. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/12, 60 S; aktuelle Fassung (Korrektur 21.11.2017) im Internet unter:
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/kartierschluessel/einstufungen-biototypen/einstufungen-der-biototypen-in-niedersachsen-106307.html#Liste>

HECKENROTH, HARTMUTH (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – 1. Fassung vom 1.1.1991. Id Naturschutz Niedersachsen 6/93

KRÜGER, THORSTEN & MARKUS NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Id Naturschutz Niedersachsen 4/2015

LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2009): StA „Arten und Biotopschutz“: Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/LANA-Hinweise_Artenschutzdefinitionen_Endfassung_09_10_02.pdf

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.
FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004 (unter Mitarbeit VON K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE). Hannover, Filderstadt.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEION, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG; 2005): Methodenstads zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten

Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008, Korrektur 2010), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141. AKTUALISIERTE FASSUNG JANUAR 2015

8. ANHANG

8.1 Ermittlung der im UG in dem Habitatkomplex „Grünland“ potenziell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten

In Theunert (2008, aktualisierte Fassung 2015) werden alle in Niedersachsen besonders und streng geschützte Arten aufgeführt (= nur national sowie auch europarechtlich geschützte Arten). Zu den europarechtlich geschützten Arten zählen alle Vogelarten (besonders und teilweise auch streng geschützt), sowie alle FFH-Anhang IV – Arten (alle Fledermausarten, einige Amphibien- und Reptilienarten sowie weitere Arten).

In der folgenden Tabelle werden die in dem betroffenen Habitatkomplex in Niedersachsen vorkommenden Arten aufgelistet sowie ihr potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet aufgrund der spezifischen Habitatsprüche und der konkreten Habitat-Ausprägung im Untersuchungsgebiet abgeschätzt.

Bestand, Verbreitung:

Angaben aus Theunert (2008, aktualisiert durch NLWKN 2015), Angaben zu Nachweisen im MTB aus NLWKN: Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen

Erläuterungen und Abkürzungen in den einzelnen Spalten

Spalte „Art“

Die Auflistung der Arten erfolgt in jeder Artengruppe alphabetisch nach dem wissenschaftlichen Namen. (Ein Register alphabetisch sortiert nach deutschen Namen findet sich am Ende der Liste.)

Spalte(n) „Schutz“

Für jede Art wird in den drei Einzelspalten angegeben, ob die Art besonders oder streng geschützt ist und auf welcher Rechtsvorschrift dies beruht.

Abkürzungen der Rechtsvorschriften

EG-VO	EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97
FFH IV	FFH-Richtlinie, Anhang IV
Bund	Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 dieser Verordnung

Maßgebliche Rechtsvorschrift für die Einstufung als ...

... besonders geschützte Art

- ❖ besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (in der Spalte Bund entspricht dies der BArtSchV)
- ⊙ besonders geschützte Vogelart gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

... streng geschützte Art

- streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
- für die Einstufung als streng geschützte Art nur nachrichtlich relevant, da entsprechend bereits durch die EG-Artenschutzverordnung geschützt

Spalte(n) „RL“

Abkürzungen der Spalten

RL	Rote Liste
NI	Einstufung nach Roter Liste Niedersachsen
D	Einstufung nach Roter Liste Deutschland

Rote-Liste-Kategorien

0	ausgestorben, erloschen, verschollen
0?	früher festgestellt, Status unklar
1	vom Aussterben bzw. Erlöschen bedroht
1B	vom Aussterben bedroht im Binnenland
2	stark gefährdet
2B	stark gefährdet im Binnenland
3	gefährdet
3B	gefährdet im Binnenland
3?	nur Sammelart (Aggregat) als gefährdet ausgewiesen
R	extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
GB	Gefährdung im Binnenland anzunehmen, aber Status unbekannt
M	nicht bodenständiger, gebietsfremder Wanderfalter
N	erst nach Veröffentlichung der Roten Liste nachgewiesen (Status noch unbekannt)
D	Daten unzureichend
V	Vorwarnliste
?	Status unklar
–	keine Rote Liste vorhanden
*	ungefährdet (nur angegeben, soweit in der Druckfassung noch einer Gefährdungskategorie zugeordnet)
♦	nicht bewertet

Spalte(n) „Habitatkomplexe“

Angabe der typischen Habitate einer Art. Bei einigen Arten bestehen Vermutungen, gekennzeichnet durch ein „?“.

Nr.	Kurzbezeichnung	Nr.	Kurzbezeichnung
1	Wälder	10	Grünland, Grünanlagen
2	Gehölze	11	Äcker
3	Quellen	12	Ruderalfluren
4	Fließgewässer	13	Gebäude
5	Stillgewässer	14	Höhlen
6	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	15	Küstenmeer, Sublitoral der Ästuare
7	Hoch-/ Übergangsmoor	16	Watt
8	Fels-, Gesteins-, Offenbodenbiotope	17	Strand, Küstendünen
9	Heiden, Magerrasen	18	Salzwiesen

Tab. 4 In dem relevanten Habitatkomplexe „Grünland“ in Niedersachsen vorkommende, europarechtlich geschützte Arten und ihr potenzielles Vorkommen im Untersuchungsgebiet

(nach:Theunert 2008, i. d. aktualisierten Fassung Jan. 2015)

Habitatkomplex: 10=Grünland

Säugetiere (Mammalia)

Art	Schutz			RL		Habitatkomplex 10	Habitat	Vorkommen im UG möglich ⁴
	EG-VO	FFH IV	Bund	Ni	D			
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus		●		1	2	X	Nutzung von Baumhöhlen oder engen Spalten an Bäumen; Erfordernis eines großen Baumhöhlenangebotes; keine Nachweise im MTB Rehburg	-
<i>Bison bonasus</i> Wisent		●		0	0	X		-
<i>Canis lupus</i> Wolf	●	○		0	1	X		-
<i>Eptesicus nilssonii</i> Nordfledermaus		●		2	G	X	Gebäudefledermaus, Weibchenkolonien nutzen Spaltenräume in Gebäuden keine Nachweise im MTB Rehburg	
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügelfledermaus		●		2	G	X	Gebäudefledermaus; U.a. Hecken, Baumreihen, Waldränder als Jagdhabitats Nachweis im MTB Rehburg, Nachweis 2017 in NABU batmap	+ (Jagdhabitat)
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr		●		2	V	X	Weibchenkolonien in geräumigen Gebäude-Dachböden; Typische Jagdlebensräume sind unterwuchsfreie oder -arme Buchenhallenwälder keine Nachweise im MTB Rehburg	-
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus		●		2	V	X	Vorkommen in dörflichen Siedlungsbereichen, Gärten, kleinräumig strukturierter Landschaften: Sommerquartier in Baumhöhlen keine Nachweise im MTB Rehburg	-
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus		●		2	*	X	Waldfledermaus, Jagdgebiet auch in reich strukturiertem, gewässerreichen Umland. Kein aktueller Nachweis im MTB Rehburg, aber Nachweis 2017 und 2018 in NABU batmap	+ (Jagdhabitat)

⁴ x = Potenziell möglich: Habitatqualitäten erfüllt, Nachweise in der Region (Nachweis im MTB Rehburg, vgl. Vollzugshinweise NLWKN) vorhanden

- = Fehlender Nachweis in der Region und / oder Fehlen geeigneter Lebensräume im UG bzw. in der Umgebung

Art	Schutz			RL		Habitatkomplex	Habitat	Vorkommen im UG möglich ⁴
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	●			3	D	X	Vorkommen in dörflichem oder städtischem Umfeld; Wochenstubenquartiere in Spaltenverstecken an Gebäuden und Felswandspalten. Kein Nachweis im MTB Rehburg, aber Nachweis 2018 in NABU batmap Vorkommen wahrscheinlich	+ (Jagdhabitat)
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	●			2	V	X	Sommerlebensraum in Laub- und Nadelwäldern, aber auch in Gärten und in der Nähe von Siedlungen; Wochenstuben in Baumhöhlen, Dachböden, etc.; Jagdlebensräume in reich strukturierten Laub- und Mischwäldern, Obstgärten Nachweis im MTB Rehburg	-
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	●			2	2	X	Sommerlebensraum in Offenlandschaften, oft in der Nähe von Siedlungen; Jagdlebensräume in reich strukturierter Kulturlandschaft Kein Nachweis im MTB Rehburg	-
<i>Vespertilio murinus</i> Zweifarbfladermaus	●			1	D	X	Sommerquartier in Spalten in und an Gebäuden; Jagdlebensraum in strukturreichen, parkartigen Waldlandschaften mit Gewässern Kein Nachweis im MTB Rehburg	-
<i>Ursus arctos</i> Braunbär	●	○		0	0	X		-

Amphibien (Amphibia)

Art	Schutz			RL		Habitatkomplex	Bestand, Verbreitung	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D			
						10		

Art	Schutz			RL		Habitat-komplex	Bestand, Verbreitung	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	10		
<i>Bombina bombina</i> Rotbauchunke		●		2	2	X	In Elbnähe zwischen Schnackenburg und Bleckede. Keine neuen Nachweise mehr im Landkreis Uelzen und östlich von Bad Bevensen. Früher weiter südlich bis in die Allerniederung. In den letzten 25 Jahren insgesamt starke Abnahme. Bestand aktuell (geschätzt): 2.000-3.000 Alttiere.	-
<i>Hyla arborea</i> Europäischer Laubfrosch		●		2	3	X	Verbreitungsschwerpunkt im Urstromtal der Elbe zwischen Schnackenburg und Bleckede (Biosphärenreservat). Zahlreiche Vorkommen auch bei Zeven und Wolfsburg, im Norden von Hannover und von der Ostheide über das Uelzener Becken bis zur Südheide. Von der Hunte bis in den Südwesten des westlichen Tieflandes mehr oder weniger zerstreut. Fehlt im Nordwesten, im nördlichen und mittleren Abschnitt der Ems-Niederung und in der Wümmeniederung. Vereinzelt noch im Bergland.	- Laichgewässer fehlen
<i>Pelophylax lessonae</i> Kleiner Wasserfrosch		●		G	G	X	Konzentriert auf das Weser-Aller-Flachland bis fast an den Mittellandkanal heran, aber auch im Südharz, im Wendland, bei Buxtehude und im Südwesten Niedersachsens. Wohl nicht im Nordwesten. Kenntnisstand zur Verbreitung allerdings unvollständig.	- Laichgewässer fehlen

Art	Schutz			RL		Habitat-komplex	Bestand, Verbreitung	Vorkommen im UG möglich
	EG-VO	FFH IV	Bund	NI	D	10		
<i>Rana arvalis</i> Moorfrosch		●		3	3	X	Im Tiefland verbreitet, allerdings in den Marschen nicht vorhanden. Im Bergland ein isoliertes Vorkommen am Harzrand bei Walkenried.	- Laichgewässer fehlen
<i>Triturus cristatus</i> Kammolch		●		3	V	X	Östlich der Weser verbreitet mit Schwerpunkten in der Lüneburger Heide, im Wendland, in der Elbtalaue und im Weser-Aller-Flachland. Im westlichen Tiefland vornehmlich im südlichen Teil. Fehlt in Ostfriesland, weiten Teilen des Emslandes und im Raum Cuxhaven. Im Bergland weit verbreitet. Fehlt im Harz.	- Laichgewässer fehlen

8.2 Standard-Datenbögen

8.2.1 Vogelschutzgebiet Steinhuder Meer

Gebiet: Steinhuder Meer

Gebietsnummer:	3521-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V42	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Steinhuder Meer		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,3331	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,4719
Fläche:	5.327,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Juni 2001
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	April 2015
meldende Institution:	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3422	Neustadt am Rübenberge
MTB	3521	Rehburg
MTB	3522	Wunstorf
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
DE92	Hannover
DE92	Hannover

Naturräume:

622	Hannoversche Moorgeest
628	Lockumer Geest

naturräumliche Haupteinheit:	
D31	Weser-Aller-Flachland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Großer Flachsee im Komplex mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen und unterschiedlich intensiv genutztem Grünland auf Niedermoor und überwiegend durch Torfabbau beeinträchtigte Hochmoorflächen.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung, insbe. für Wasservogelarten, und bedeutender Vogel Lebensraum für Brutvogelarten ausgedehnter Röhrichte und ungestörter Waldbereiche.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	52 %
F1	Ackerkomplex	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	3 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	18 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	23 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	2 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3521-401	DE 3422-301	94	FFH	b	+	Steinhuder Meer	5.281,00	0
3521-401		H1	LSG	b	*	Feuchtgebiet internat. Bedeutung Steinhuder Meer	4.251,00	0
3521-401		HA 60	NSG	b	+	Meerbruch	221,00	0
3521-401		HA 27	NSG	b	+	Hagenburger Moor	193,00	0
3521-401		HA 154	NSG	b	+	Wunstorfer Moor	657,00	0
3521-401		HA 190	NSG	b	+	Meerbruchwiesen	1.001,00	0
3521-401		HA 30	NSG	b	+	Ostufer Steinhuder Meer	363,00	0
3521-401		HA 59	NSG	b	+	Wulveskuhlen	41,00	0
3521-401		6	RAM	b	*	Steinhuder Meer	5.730,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Erholungsnutzung, insbes. Wassersport, Bebauung der Uferzone, Entwässerung, Torfabbau, Schlammeponie, Gewässerverschmutzung, Nutzungsaufgabe von Feuchtgrünland, Störungen, Jagd, Fischerei, Flugverkehr.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
E01	Siedlungsgebiete, Urbanisation	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
F02.01	Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.01	Wassersport	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		beides

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Nienburg Landkreis Nienburg
LK Schaumburg Landkreis Schaumburg

Region Hannover
 Region Hannover

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]			n	G	14			1	h	B			B	VR-Zug	2013
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	G	185			2	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Anas acuta [Spießente]			n	G	0 - 1			2	h	B			A	VR-Zug	2012
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	465			1	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	521			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	G	430			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	5.045			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	M	50 - 100			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			n	G	12			1	h	B			B	VR-Zug	1999
AVE	Anas querquedula [Knäkente]			m	G	120			1	h	B			A	VR-Zug	2014

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	255			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			n	G	20			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	G	14.000			2	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Anser anser [Graugans]			m	G	2.795			1	h	B			A	VR-Zug	2011
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	G	1.435			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			m	G	44			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	G	336			1	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			n	G	4			1	h	B			B	VR-Zug	2013
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			n	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2013
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			w	G	230			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Botaurus stellaris [Rohrdommler]			w	G	1			1	h	B			C	VR	2010
AVE	Bucephala clangula [Schellente]			m	G	89			1	h	B			B	VR-Zug	2011
AVE	Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]			n	G	31			1	h	B			A	VR	2014
AVE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]			m	G	36			1	m	B			B	VR	2014
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			m	G	2			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]			n	G	15			1	w	B			B	VR	2014
AVE	Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan]			m	G	26			D	s	B			B	VR	2006
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]			w	G	3			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			n	G	6			1	h	B			C	VR-Zug	2006
AVE	Cygnus olor [Höckerschwan]			w	G	52			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Dendrocopos medius [Mittelspecht]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			n	G	7			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	G	123			1	h	B			C	VR-Zug	2011

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			n	M	30 - 50			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			m	G	316			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	G	21			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Grus grus [Kranich]			n	G	8			1	w	B			C	VR	2014
AVE	Haliaeetus albicilla [Seedler]			n	G	1			1	w	B			A	VR	2014
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n	G	62			1	h	B			B	VR	2014
AVE	Larus argentatus [Silbermöwe]			m	G	1.800			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			m	G	450			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Larus fuscus [Heringsmöwe]			m	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Larus marinus [Mantelmöwe]			m	G	2			1	s	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Larus minutus (= Hydrocoloeus minutus [Zwergmöwe])			m	G	7			1	h	B			C	VR	2014
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	G	2.050			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			m	G	1			1	m	B			C	VR-Zug	2010
AVE	Limosa limosa [Uferschnepfe]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Locustella luscinioides [Rohrschwirl]			n	G	11			1	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Mergus albellus (= Mergellus albellus [Zwergsäuger])			w	G	365			2	h	B			A	VR	2014
AVE	Mergus merganser [Gänsesäger]			w	G	740			2	h	B			A	VR-Zug	2010
AVE	Milvus migrans [Schwarzmilan]			n	G	5 - 6			1	w	B			A	VR	2013
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n	G	6 - 8			1	w	B			B	VR	2013
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			m	G	15			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			n	G	3			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Pandion haliaetus [Fischadler]			n	G	3			1	w	B			A	VR	2014

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]			m	G	776			1	m	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Philomachus pugnax [Kampfläufer]			m	G	56			1	h	B			A	VR	2014
AVE	Picus canus [Grauspecht]			n	G	0 - 1			1	n	B			B	VR	2014
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	G	738			1	h	B			A	VR-Zug	2010
AVE	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]			n	G	5			1	h	B			B	VR	2014
AVE	Rallus aquaticus [Wasserralle]			n	G	111			1	h	B			A	VR-Zug	2014
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola [Schwarzkehlchen])			n	G	43			1	h	B			B	VR-Zug	2014
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	G	12			1	m	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			m	G	4			1	m	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Tringa totanus [Rotschenkel]			n	G	4			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	G	650			1	h	B			C	VR-Zug	2014
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			n	G	48			1	h	B			C	VR-Zug	2014

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)

n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

8.2.2 FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“

Gebietsnummer:	3420-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	094	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Steinhuder Meer (mit Randbereichen)		
geografische Länge (Dezimalgrad):	9,3706	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,4844
Fläche:	5.371,31 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Juni 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Dezember 1999	Aktualisierung:	Oktober 2014

meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)
------------------------------	---

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3420	Stolzenau
MTB	3421	Husum
MTB	3422	Neustadt am Rübenberge
MTB	3521	Rehburg
MTB	3522	Wunstorf
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
DE92	Hannover
DE92	Hannover

Naturräume:

583	Mittleres Wesertal
622	Hannoversche Moorgeest
628	Loccumer Geest
naturräumliche Haupteinheit:	

D31	Weser-Aller-Flachland
-----	-----------------------

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Großer Flachsee im Komplex mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen und teils intensiv, teils extensiv genutztem Grünland auf Niedermoor sowie - überwiegend durch Torfabbau beeinträchtigten - Hochmoorflächen.
Teilgebiete/Land:	Einbezogen sind die Meerbruch-Wiesen und der Steinhuder Meerbach mit Nebengewässern
Begründung:	Größtes natürliches Stillgewässer Niedersachsens. Sehr vielfältiger Biotopkomplex. Gut ausgeprägte Übergänge zwischen Hochmoor- und Niedermoorvegetation. Vorkommen von Schlammpeitzger, Hirschkäfer und Helm-Azurjungfer. Jagdlebensraum der Teichfledermaus.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	51 %
F1	Ackerkomplex	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	21 %
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	23 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	2 %

R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	1 %
---	---	-----

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Flä-%
3420-331	133520043		COR	b		Steinhuder Meer	3.554,00	0
3420-331	3521-401	42	EGV	b	*	Steinhuder Meer	5.327,00	98
3420-331			GB	b	+		0,00	0
3420-331			GRP	b		Meerbruch/Steinhuder Meer	0,00	0
3420-331			LBF	b	+		0,00	0
3420-331		H 1	LSG	b	*	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinh. ...	3.574,70	52
3420-331		NI 39	LSG	b	*	Meerbachniederung	3.311,22	1
3420-331			NP	b	*	Steinhuder Meer	30.948,52	99
3420-331		HA 30	NSG	b	+	Ostufer Steinhuder Meer	367,08	7
3420-331		HA 60	NSG	b	+	Meerbruch	227,38	4
3420-331		HA 190	NSG	b	+	Meerbruchswiesen	1.004,48	18
3420-331		HA 154	NSG	b	+	Wunstorfer Moor	665,87	12
3420-331		HA 27	NSG	b	+	Hagenburger Moor	199,65	4

3420-331		HA 59	NSG	b	+	Wulveskuhlen	41,60	1
3420-331		Fi 8	RAM	b	*	Steinhuder Meer	0,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Erholungsnutzung (Wassersport), Bebauung der Uferzonen, stärkere Grünlanddüngung, Entwässerung von Grünland und Moorflächen, industrieller Torfabbau, Nutzungsaufgabe von Feuchtgrünland u. a.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.01	landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung	mittel (durchschnittlicher)		innerhalb

		Einfluß)		
A03.03	Brache/ ungenügende Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
C01.03	Torfabbau	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
E01.03	Zersiedlung (Streusiedlung), zerstreute Besiedelung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
G01.01	Wassersport	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.02.01	limnische Sedimenträumung, Ausbaggerung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
J02.10	Entfernen von Wasserpflanzen- u. Ufervegetation zur	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

	Abflussverbesserung			
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
J03.02.02	Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LK Nienburg Landkreis Nienburg
LK Schaumburg Landkreis Schaumburg
Region Hannover Region Hannover

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	P F	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	2.700,0000				A	5	4	1	C	A	A	B	1989
3160	Dystrophe Seen und Teiche	1,0000				B	2	1	1	B	B	C	C	1989
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	5,0000				C	1	1	1	B	C	C	C	1989
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	50,0000				B	2	1	1	C	B	B	C	1989
7110	Lebende Hochmoore	0,1000				C	1	1	1	C	C	C	C	1989
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	890,0000				B	4	2	2	C	B	B	B	1989
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoor	20,0000				B	3	1	1	A	A	B	B	1989

Code	Name	Fläche (ha)	P F	NP	Daten- Qual.	Rep.	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
	re													
7150	Torfmoor- Schlenken (Rhynchosporion)	0,1000				C	1	1	1	C	C	C	C	1989
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae	0,0060				B	3	2	1	B	B	B	B	1989
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	6,0000				B	1	1	1	B	B	C	C	1988
91D0	Moorwälder	230,0000				B	2	1	1	A	B	B	B	1989

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-
 RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	N	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
-------	------	---	---	--------	------------	------------	-------------	-------------	-------------	------------	------------	-----------	-----------	-----------	------	------

AMP	Triturus cristatus [Kammmolch]			u	kD	v	1	1	1	h	C	C	C	C	II	2001
COL	Lucanus cervus [Hirschkäfer]			u	kD	p	4	1	1	h	C	B	C	C	II	1989
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]			r	kD	r			1	h	C			C	II	2014
FISH	Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]			r	kD	r			1	h	B			C	II	2014
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			r	kD	p	1	1	1	h	B	C	C	C	II	2003
ODON	Coenagrion mercuriale [Helm-Azurjungfer]			r	kD	p	5	4	1	h	B	A	B	C	II	2002

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.- Größe	Grund	Jahr
AMP	HYLAARBO	Hyla arborea [Laubfrosch]			X		r	p	g	2014
AMP	PELOFUSC	Pelobates fuscus [Knoblauchkröte]			X		r	p	g	2014
AMP	RANAARVA	Rana arvalis [Moorfrosch]			X		r	p	g	2014
PFLA	HAMMPALU	Hammarbya paludosa [Weichwurz]					r	p	z	2006
REP	COROAUST	Coronella austriaca [Schlingnatter]			X		r	r	g	2011
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	v	g	2011

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise

Grund	Status
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
Nlbk	NLÖ, Biotopkartierung						

Dokumentation/Biotopkartierung:

--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %

gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %